



Kofinanziert von der
Europäischen Union

**ZUKUNFTSREGION
MITTE NIEDERSACHSEN**



Geschäftsordnung der Steuerungsgruppe Mitte Niedersachsen

Stand: November 2023

Präambel

Die Landkreise Diepholz, Nienburg/Weser und Verden haben sich im Rahmen des niedersächsischen Programmes Zukunftsregionen zur „Zukunftsregion Mitte Niedersachsen“ zusammengeschlossen. Entsprechend der Programmvorgaben richtet die Zukunftsregion eine Steuerungsgruppe für die regionale Zusammenarbeit im Rahmen des Programmes ein, um eine angemessene Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner und der Zivilgesellschaft sicherzustellen. Die Steuerungsgruppe wird das Regionalmanagement der Zukunftsregion unterstützen.

§ 1 Aufgaben der Steuerungsgruppe

- (1) Die Steuerungsgruppe übernimmt im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit in der „Zukunftsregion Mitte Niedersachsen“ zur Umsetzung des 2022 erarbeiteten Zukunftskonzeptes mit den Handlungsfeldern „Regionale Innovationsfähigkeit“ und „CO₂-arme Gesellschaft und Kreislaufwirtschaft“ die folgenden Aufgaben:
 - Treffen von Entscheidungen zur Förderwürdigkeit und Priorisierung von Projekten sowie zur Projektauswahl auf Grundlage des Scoringmodells (siehe Anlage; die Förderwürdigkeitsprüfung berücksichtigt zudem die Anforderungen aus Art. 73 der Verordnung (EU) 2021/1060 und die jeweils aktuelle Fassung des Zukunftskonzeptes),
 - Beschlussfassung über die Einschätzung zum Nichtvorliegen eines Fördervorrangs anderer Richtlinien europäischer Förderung (EFRE, ESF+, ELER),
 - Definition der Aufgaben des Regionalmanagements und Erteilung von Arbeitsaufträgen,
- (2) Die Steuerungsgruppe zeigt sich verantwortlich für die strategische Ausrichtung der „Zukunftsregion Mitte Niedersachsen“. Dies beinhaltet insbesondere die Initiierung von Projekten zu relevanten Themen sowie die inhaltliche Prüfung und ggf. die Anpassung oder Ergänzung der definierten Entwicklungsziele der Zukunftsregion Mitte Niedersachsen und die Fortschreibung des Zukunftskonzeptes.
- (3) Die Steuerungsgruppe stellt in allen Prozessschritten der regionalen Zusammenarbeit in der Zukunftsregion sicher, dass
 - ein aktiver Beitrag zur Umsetzung der Querschnittsziele „Nachhaltige Entwicklung“, „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“, „Gleichstellung der Geschlechter“ und „Gute Arbeit“ geleistet wird und
 - der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ von Umwelt und Klima eingehalten wird.



Kofinanziert von der Europäischen Union

ZUKUNFTSREGION MITTE NIEDERSACHSEN



§ 2 Mitwirkende

(1) Der Steuerungsgruppe gehören folgende stimmberechtigte Mitwirkende an:

Landkreise
Landrätin / Landrat, Landkreis Verden
Landrätin / Landrat, Landkreis Nienburg/Weser
Landrätin / Landrat, Landkreis Diepholz
Städte und Gemeinden
Samtgemeindebürgermeister:in, Hoya
Samtgemeindebürgermeister:in, Bruchhausen-Vilsen
Samtgemeindebürgermeister:in, Thedinghausen
Ämter für regionale Landesentwicklung / übergeordnete Behörden
Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Dezernat 2
Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Dezernat 2
Geschäftsführer:in, Agentur für Arbeit Nienburg-Verden
Wirtschafts- und Sozialpartner:innen
<i>Handlungsfeld Regionale Innovationsfähigkeit</i>
Geschäftsführer:in, Industrie- und Handelskammer für den Elbe-Weser-Raum, Geschäftsstelle Verden
Geschäftsführer:in, Handwerkskammer Hannover Projekt- und Servicegesellschaft mbH
Geschäftsführer:in, Deutsches Rotes Kreuz, Geschäftsstelle Nienburg
<i>Handlungsfeld CO2-arme Gesellschaft und Kreislaufwirtschaft Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung</i>
Geschäftsführer:in, Kreishandwerkerschaft Niedersachsen-Mitte
Vertreter:in, Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
<i>Zivilgesellschaftliche Vertreter:innen</i>
Geschäftsführer:in, Landvolk Niedersachsen, Kreisverband Mittelweser e.V.
Geschäftsführer:in, Klimaschutzagentur Mittelweser

- (2) Die in der Steuerungsgruppe vertretenen Institutionen benennen feste Mitwirkende mit entsprechender Entscheidungskompetenz. Die Festlegung ihrer Vertretung regeln die Mitwirkenden in Eigenverantwortung. Eine Vertretung kann nur durch eine Person aus der jeweiligen Institution bzw. Organisation erfolgen. Im Vertretungsfall sorgen die Mitwirkenden dafür, dass ihrer Vertretung alle erforderlichen Unterlagen vorliegen und leiten, insbesondere bei kurzfristiger Verhinderung, ggf. bereits vorbereitete Bewertungen zu Projektanträgen an diese weiter.
- (3) Bei der Besetzung der Steuerungsgruppe wird ein möglichst ausgewogenes Geschlechterverhältnis angestrebt.
- (4) Als Partner der Zukunftsregion sind der Landkreis Verden (Leadpartner) sowie die Landkreise Diepholz und Nienburg/Weser (Kooperationspartner) zwingend Mitwirkende in der Steuerungsgruppe und können nicht aus dieser austreten.
- (5) Die Institutionen haben sich bereit erklärt, für die gesamte Dauer der Programmlaufzeit in der Steuerungsgruppe zur erfolgreichen Umsetzung des Zukunftskonzeptes mitzuwirken.
- (6) Verstößt ein Mitglied schwerwiegend und wiederholt gegen die Grundsätze des Zukunftskonzeptes, gegen die Inhalte dieser Geschäftsordnung oder gegen die Interessen der regionalen Kooperation in der Zukunftsregion, kann die/der Mitwirkende mit einer 3/4-Mehrheit ausgeschlossen werden. Der Ausschluss eines Mitgliedes mit einer 3/4 -Mehrheit ist ebenfalls möglich, sobald ein Mitglied unentschuldig zwei



Kofinanziert von der
Europäischen Union

ZUKUNFTSREGION MITTE NIEDERSACHSEN



Sitzungen in Folge ferngeblieben ist.

- (7) Die Mitglieder der Steuerungsgruppe sind ehrenamtlich tätig, es wird keine Aufwandsentschädigung oder Auslagenersatz gewährt.
- (8) Scheiden Mitwirkende aus der Steuerungsgruppe aus, so können neue Mitwirkende vorgeschlagen werden, welches die entsprechende Gruppierung repräsentiert. Über die Berufung entscheidet die Steuerungsgruppe mit einfacher Mehrheit.

§ 3 Vorsitz

- (1) Träger der Zukunftsregion Mitte Niedersachsen sind die drei beteiligten Landkreise Diepholz, Nienburg/Weser und Verden. Der Vorsitz und der stellvertretende Vorsitz wird im zweijährigen Turnus von einem der Landkreise übernommen.
- (2) Den stellvertretenden Vorsitz übernimmt der Landkreis, der vorher weder den Vorsitz noch den stellvertretenden Vorsitz übernommen hat.
- (3) Der Landkreis Verden übernimmt den ersten zweijährigen Vorsitz.
- (4) Der Landkreis Nienburg/Weser übernimmt den ersten zweijährigen stellvertretenden Vorsitz.
- (5) Der Vorsitz und der stellvertretende Vorsitz repräsentieren die Zukunftsregion nach außen.

§ 4 Regionalmanagement

- (1) Entsprechend den Vorgaben des Programms Zukunftsregionen in Niedersachsen wird ein Regionalmanagement eingerichtet. Die Leitung des Regionalmanagements ist beim Landkreis Verden als LEAD-Partner angesiedelt und dort erreichbar. In jedem Landkreis ist zusätzlich eine ½ Personalstelle für die Sachbearbeitung angesiedelt. Zusammen nehmen sie Aufgaben im Sinne einer Geschäftsstelle für die Zukunftsregion wahr.
- (2) Das Regionalmanagement übernimmt in Abstimmung mit dem Vorsitz der Steuerungsgruppe die Vorbereitung der Sitzungen der Steuerungsgruppe.
- (3) Das Regionalmanagement zeigt sich im Wesentlichen für die Betreuung der Steuerungsgruppe und des Beirates der Zukunftsregion sowie für die Beratung, Unterstützung und Vernetzung von regionalen Projektträgern, die Initiierung von innovativen regionalen Projekten, das Monitoring und Berichtswesen sowie die Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich.

§ 5 Sitzungen der Steuerungsgruppe

- (1) Die Steuerungsgruppe tagt nach Bedarf, in der Regel zweimal im Kalenderjahr. Die Sitzungen werden frühzeitig terminiert und durch das Regionalmanagement in Abstimmung mit dem Vorsitz vorbereitet.
- (2) Sitzungen der Steuerungsgruppe können in Präsenz oder Online durchgeführt werden. Mindestens eine Sitzung pro Jahr soll in Präsenz durchgeführt werden.
- (3) Das Regionalmanagement lädt die Steuerungsgruppe im Auftrag des Vorsitz zu den Sitzungen ein. Die Einladung erfolgt spätestens zwei Wochen vor der Sitzung per E-Mail mit Bekanntgabe der Tagesordnung und Bereitstellung der Sitzungsunterlagen. In Ausnahmefällen können einzelne Unterlagen zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht werden, spätestens jedoch fünf Tage vor dem Sitzungstermin. Beschlussvorlagen sind



Kofinanziert von der
Europäischen Union

ZUKUNFTSREGION MITTE NIEDERSACHSEN



von der verkürzten Frist ausgenommen und müssen verpflichtend spätestens zwei Wochen vor Sitzung zugestellt werden.

- (4) Alle stimmberechtigten Mitwirkenden sollten in den Sitzungen der Steuerungsgruppe vertreten sein. Wenn eine Teilnahme der vorgesehenen Person nicht möglich ist, sollte unter Berücksichtigung von § 2 (2) eine Vertretung benannt werden. Diese ist dem Regionalmanagement vor der Sitzung mitzuteilen.
- (5) Die Sitzungen der Steuerungsgruppe sind nicht öffentlich. Sitzungsunterlagen sind vertraulich zu behandeln. Sie dürfen nur im Rahmen der Mitwirkung in der Steuerungsgruppe verwendet und nicht an Dritte weitergegeben werden.
- (6) Bei Bedarf können zu einzelnen Tagesordnungspunkten Gäste an den Sitzungen der Steuerungsgruppe teilnehmen (z.B. Projektträger, Mitarbeitende der Kreisverwaltungen). Die Entscheidung obliegt den 3 Landräten gemeinschaftlich.
- (7) Um die Teilnahme der einzelnen Mitglieder zu dokumentieren, führt das Regionalmanagement eine Liste der Teilnehmenden bzw. digitale Anwesenheitslisten bei den (Online-) Sitzungen der Steuerungsgruppe und bewahrt sie für eventuelle Prüfungen der Prüfinstanzen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene auf.
- (8) Die Ergebnisse der Sitzung werden in einem Protokoll dokumentiert, das die wesentlichen Inhalte, die Beschlüsse der Steuerungsgruppe und die Anwesenheitsliste enthält. Insbesondere die Inhalte der Projektbeschlüsse werden ausführlich dargestellt, um die Transparenz bei der Entscheidungsfindung innerhalb der Steuerungsgruppe zu gewährleisten. Hierbei wird der wesentliche Beratungsverlauf im Überblick ohne einzelne Wortbeiträge dokumentiert. Für die Dokumentation der Förderwürdigkeitsprüfungen nutzt das Regionalmanagement das Formular „Bewertungsbogen für die Förderwürdigkeitsprüfung (siehe Anlage 1). Das Regionalmanagement verschickt das Protokoll nach Abstimmung mit dem Vorstand in der Regel binnen 14 Tagen nach der Sitzung an alle Mitglieder der Steuerungsgruppe per E-Mail.

§ 6 Entscheidungsfindung und Beschlussfassung

- (1) Die Steuerungsgruppe ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und mindestens folgende Mitglieder anwesend, sowie an den Beschlüssen beteiligt sind:
 - eine stimmberechtigte Vertreterin / ein stimmberechtigter Vertreter von jedem Landkreis,
 - eine stimmberechtigte Vertreterin / ein stimmberechtigter Vertreter aus der Gruppe der Städte und Gemeinden,
 - eine stimmberechtigte Vertreterin / ein stimmberechtigter Vertreter aus den Ämtern für regionale Landesentwicklung,
 - eine stimmberechtigte Vertreterin / ein stimmberechtigter Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner:innen je Handlungsfeld
 - zwei stimmberechtigte Vertreterinnen / zwei stimmberechtigte Vertreter der Zivilgesellschaft

Die Beschlussfähigkeit wird für die gesamte Sitzung festgestellt. Falls sich die Anzahl der Teilnehmenden im Laufe einer Sitzung verändert, ist die Beschlussfähigkeit vor einer Abstimmung erneut zu prüfen.

- (2) Die Mitglieder der Steuerungsgruppe stellen sicher, dass sie mit der entsprechenden Entscheidungskompetenz für ihre Institution ausgestattet sind, um in der Sitzung unter Berücksichtigung des Beratungsverlaufs Entscheidungen zu treffen. Entscheidungen in



Kofinanziert von der
Europäischen Union

ZUKUNFTSREGION MITTE NIEDERSACHSEN



- den Sitzungen sind verbindlich.
- (3) Sofern die Steuerungsgruppe nicht beschlussfähig ist, sind Vorbehaltsbeschlüsse der anwesenden Mitwirkenden zu fassen oder die Sitzung neu einzuberufen. Die anwesenden Mitwirkenden entscheiden mit einer einfachen Mehrheit der Stimmen, ob Vorbehaltsbeschlüsse zu treffen sind oder die Sitzung neu einberufen werden soll.
 - (4) Im Falle eines Vorbehaltsbeschlusses fordert das Regionalmanagement die verhinderten Stimmberechtigten auf, innerhalb von zwei Wochen im Anschluss an die Sitzung ihr Votum schriftlich oder per E-Mail abzugeben.
 - (5) Bei Beschlüssen über Projekte, bei denen Mitwirkende persönlich beteiligt sind oder persönliche Interessenkonflikte vorliegen könnten, sind diese von den Beratungen und Abstimmungen auszuschließen. In diesem Fall ist die Steuerungsgruppe ausnahmsweise mit einer entsprechend reduzierten Anzahl der Mitwirkenden beschlussfähig. Die Mitwirkenden sind verpflichtet, eine persönliche Beteiligung oder einen Interessenkonflikt dem Vorsitz vor der Sitzung anzuzeigen. Im Protokoll wird im betreffenden Fall dokumentiert, welche Person nicht an der Beratung und Abstimmung beteiligt waren.
 - (6) Grundlage der Beschlussfassung ist das Zukunftskonzept der Zukunftsregion Mitte Niedersachsen (in der jeweils gültigen Fassung) und das Scoringmodell für die Projektauswahl (Anlage 2: Scoring-Modell). Bei der Projektauswahl behält die Steuerungsgruppe zudem die Strategie der Zukunftsregion insgesamt im Blick, die zwei Handlungsfelder und vielfältige strategische Ziele umfasst, die nur im Zusammenspiel verschiedener Projekte zu erreichen sind.
Bei der Beschlussfassung entscheidet die einfache Mehrheit.
 - (7) Für eine Änderung der Geschäftsordnung, der Zusammensetzung der Steuerungsgruppe oder des Zukunftskonzeptes ist eine 2/3-Mehrheit der Stimmen erforderlich. Eine etwaige Geschäftsordnungsänderung darf in keinem Fall zu Änderungen bei den Grundsätzen, Zielen und Aufgaben im Zukunftskonzept führen.
 - (8) Die Auflösung der Steuerungsgruppe kann nur durch einen gemeinsamen Beschluss der Landkreise Diepholz, Nienburg/Weser und Verden erfolgen.
 - (9) Wird die Sitzung der Steuerungsgruppe online durchgeführt, ist eine Beschlussfassung im digitalen Raum möglich. Eine Abstimmung erfolgt im Chat und wird über das Chatprotokoll dokumentiert.
 - (10) In dringenden Fällen können Beschlüsse, insbesondere zur Projektförderung, ausnahmsweise schriftlich oder per E-Mail im Umlaufverfahren gefasst werden. Hierfür erhalten die stimmberechtigten Mitglieder die Beschlussunterlagen per E-Mail und sind verpflichtet, innerhalb von zwei Wochen ihre Stimme per E-Mail abzugeben. Werden weniger als die Hälfte der Stimmen im Rahmen der Abstimmung abgegeben oder sprechen sich mindestens drei der Stimmen gegen die Durchführung eines Umlaufverfahrens im betreffenden Fall aus, erfolgt die Beschlussfassung über das geplante Projekt in der nächsten Sitzung. Die Abstimmung zum Umlaufverfahren ist zu dokumentieren.
 - (11) Die Entscheidungen der Steuerungsgruppe zur Projektauswahl werden veröffentlicht. Die Veröffentlichung von zustimmenden Beschlüssen erfolgt, nachdem ein Projekt von der NBank bewilligt ist. In der Regel erfolgt dies über die Darstellung bewilligter Projekte auf der Website der Zukunftsregion. Die Projektträgerin / der Projektträger wird zeitnah nach der Sitzung über den Beschluss informiert.
 - (12) Die Bindungsfrist eines projektbezogenen Votums der Steuerungsgruppe beträgt sechs Monate. Innerhalb dieser Zeit muss die Projektträgerin / der Projektträger einen möglichst vollständigen Antrag bei der NBank eingereicht haben. Wird diese Frist überschritten, besteht kein Anspruch mehr auf die Fördermittel, damit diese dann anderen Projekten zur Verfügung gestellt werden können. Die Projektträgerin / der



Kofinanziert von der
Europäischen Union

ZUKUNFTSREGION MITTE NIEDERSACHSEN



Projekträger kann durch einen schriftlich eingereichten Antrag mit Begründung eine Verlängerung der Frist beantragen. Die Steuerungsgruppe entscheidet mit einfacher Mehrheit über eine Verlängerung.

- (13) Wenn bei einem von der Steuerungsgruppe bereits als förderwürdig anerkannten Projekt vor der endgültigen Antragseinreichung Kostenerhöhungen eintreten, ohne dass sich der Projektinhalt ändert, so kann die Steuerungsgruppe auf schriftlichen Antrag des Antragstellenden den beschlossenen Zuwendungsbetrag der EU-Förderung sowie ggf. den beschlossenen Förderbetrag aus dem Zukunftsfonds Mitte Niedersachsen um maximal 20 % erhöhen. Eine Aufstockung steht unter dem Vorbehalt, dass entsprechende Mittel zur Verfügung stehen.

§ 7 Beirat

- (1) Inhaltlich unterstützt wird das Regionalmanagement durch den Beirat, bestehend aus Mitarbeitenden der Landkreise Diepholz, Nienburg/Weser und Verden.
- (2) Aufgabe des Beirates sind insbesondere die Vorbereitung von Projekten und Beschlussvorschlägen sowie die Aktivierung von Projektträgern.
- (3) In Absprache der drei Landkreise untereinander können weitere Personen in den Beirat aufgenommen werden.

§ 8 Evaluierung

- (1) Die Steuerungsgruppe stellt sicher, dass die Umsetzung des Zukunftskonzeptes evaluiert wird. Es erfolgt mindestens eine Halbzeitevaluierung zur Mitte des Förderzeitraums und eine Schlussequalierung nach Ablauf des Programms Zukunftsregionen. Themen der Evaluierung sind der Umsetzungsstand des Zukunftskonzeptes, die Erreichung der gesetzten Ziele, die Ermittlung möglicher Hemmnisse, neuen Handlungsbedarfs und neuer Chancen sowie die Arbeit der Steuerungsgruppe und des Regionalmanagements.
- (2) In Bezug auf das Budget sorgt die Steuerungsgruppe dafür, dass regelmäßige Mittelübersichten den aktuellen Stand der Fördergelder (verausgabt / durch Beschlüsse gebunden / frei) für alle Beteiligten transparent machen.
- (3) Das Regionalmanagement erstellt die Evaluierungen, übernimmt etwaige im Zuwendungsbescheid festgelegte Aufgaben zum Controlling der Umsetzung, aktualisiert die Mittelübersicht regelmäßig und legt diese der Steuerungsgruppe vor.

§ 9 Auflösung der Steuerungsgruppe

Die Zusammenarbeit der Steuerungsgruppe ist auf die Umsetzungsdauer des Programms Zukunftsregionen ausgerichtet. Zum Ablauf der Laufzeit des Programms Zukunftsregionen kann die Steuerungsgruppe ihre Auflösung beschließen, sobald die letzten Abwicklungsschritte der laufenden EU-Förderperiode vollzogen sind.

§ 10 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung tritt nach Beschluss durch die Steuerungsgruppe der Zukunftsregion in Kraft.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

ZUKUNFTSREGION
MITTE NIEDERSACHSEN



Die Beschlussfassung erfolgt auf der konstituierenden Sitzung der Steuerungsgruppe bis
Ende 06/2023.



Kofinanziert von der Europäischen Union

ZUKUNFTSREGION MITTE NIEDERSACHSEN



Anlage 1: Bewertungsbogen für die Förderwürdigkeitsprüfung

1. Angaben zum Projekt

Projektnummer (Vorgangsnummer NBank):		
Projektträger:in:		
Fördergegenstand:		
Zukunftsregion:	<i>Mitte Niedersachsen</i>	
Regionenkategorie:	<input type="checkbox"/> ÜR	<input type="checkbox"/> SER

2. Angaben zur Steuerungsgruppensitzung:

Sitzung der Steuerungsgruppe (Datum, ggf. Sitzungsnummer):		
Beschlussfähigkeit der Steuerungsgruppe gegeben (siehe auch Protokoll):	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ausschluss von Interessenkonflikten (siehe auch Protokoll):	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

3. Bewertung

	Kriterium und Bewertungsstufe	Max. Punkte	Vergebene Punktzahl	Begründung
	A Inhaltliche Projektbewertung	70		
1	Kriterium 1 Beitrag des Projekts zur Erfüllung der Strategie der Zukunftsregion	Max. 40		
	Kriterium 1.1	Max. 20		
	<i>Das Projekt leistet einen großen Beitrag, die Ziele der Zukunftsregion zu erfüllen</i>	20		
	<i>Das Projekt leistet einen mittleren Beitrag, die Ziele der Zukunftsregion zu erfüllen</i>	14		
	<i>Das Projekt leistet einen geringen Beitrag, die Ziele der Zukunftsregion zu erfüllen</i>	7		
	<i>Das Projekt leistet keinen Beitrag, die Ziele der Zukunftsregion zu erfüllen</i>	0		
	Kriterium 1.2	Max. 20		
	<i>Das Projekt ist ein Pilotprojekt bzw. erstreckt sich über alle 3 Landkreise</i>	20		
	<i>Das Projekt fördert Kooperationen und hat Modellcharakter</i>	14		
	<i>Das Projekt fördert Kooperationen oder hat Modellcharakter</i>	7		
	<i>Das Projekt fördert keine Kooperationen und hat keinen Modellcharakter</i>	0		



Kofinanziert von der Europäischen Union

**ZUKUNFTSREGION
MITTE NIEDERSACHSEN**



	Kriterium und Bewertungsstufe	Max. Punkte	Vergebene Punktzahl	Begründung
2	Kriterium 2 Verhältnismäßigkeit des Mittleinsatzes zur Erreichung der Vorhabenziele	Max. 10		
	<i>Der Mittleinsatz steht in einem sehr guten Verhältnis zum erwarteten Effekt, der Beitrag zu den Zielen ist im Verhältnis zu den Kosten sehr hoch.</i>	10		
	<i>Der Mittleinsatz steht in einem angemessenen Verhältnis zum erwarteten Effekt, der Beitrag zu den Zielen ist im Verhältnis zu den Kosten hoch.</i>	7		
	<i>Der Mittleinsatz steht in einem akzeptablen Verhältnis zum erwarteten Effekt. Der Beitrag zu den Zielen ist im Verhältnis zu den Kosten mittelmäßig.</i>	3		
	<i>Der Mittleinsatz steht in keinem angemessenen Verhältnis zum erwarteten Effekt, der Beitrag zu den Zielen ist im Verhältnis zu den Kosten gering.</i>	0		
3	Kriterium 3 Fachliche Qualität	Max. 20		
	<i>Das Projekt ist innovativ und setzt starke Impulse für die Weiterentwicklung der Region</i>	20		
	<i>Das Projekt setzt mittlere Impulse für die Weiterentwicklung der Region</i>	14		
	<i>Das Projekt setzt geringe Impulse für die Weiterentwicklung der Region</i>	7		
	<i>Das Projekt setzt keine Impulse für die Weiterentwicklung der Region</i>	0		
Erreichte Punktzahl Kriterienblock fachliche Kriterien				
Mindestpunktzahl von 35 Punkten erreicht				<i>Ja/Nein</i>
Mindestpunktzahl von 7 Punkten in der Kategorie 1.1 erreicht				<i>Ja/Nein</i>



Kofinanziert von der
Europäischen Union

ZUKUNFTSREGION MITTE NIEDERSACHSEN



	Kriterium und Bewertungsstufe	Max. Punkte	Vergebene Punktzahl	Begründung
	B Beitrag des Projektes zu den Querschnittszielen (QZ)	30		
4	Kriterium 4 Beitrag des Projektes zum QZ Nachhaltige Entwicklung und Do „no significant harm“	Max. 15		
	<i>Das Projekt fördert in hohem Maße ökologische Aspekte und führt zu keinerlei Beeinträchtigungen der Umwelt.</i>	15		
	<i>Das Projekt fördert in hohem Maße ökologische Aspekte und führt zu geringen Beeinträchtigungen der Umwelt.</i>	10		
	<i>Das Projekt fördert ökologische Aspekte und führt zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen der Umwelt.</i>	5		
	<i>Das Projekt fördert ökologische Aspekte kaum/nicht, erhebliche Beeinträchtigungen der Umwelt sind möglich.</i>	0		



Kofinanziert von der Europäischen Union

ZUKUNFTSREGION MITTE NIEDERSACHSEN



	Kriterium und Bewertungsstufe	Max. Punkte	Vergebene Punktzahl	Begründung
5	Kriterium 5 Beitrag des Projektes zum QZ Gleichstellung, Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, Barrierefreiheit, Gute Arbeit	Max. 15		
	Kriterium 5.1	Max. 5		
	<i>Das Projekt leistet einen großen Beitrag zur Gleichstellung</i>	5		
	<i>Das Projekt leistet einen mittleren Beitrag zur Gleichstellung</i>	3		
	<i>Das Projekt leistet einen geringen Beitrag zur Gleichstellung</i>	2		
	<i>Das Projekt leistet keinen Beitrag zur Gleichstellung</i>	0		
	Kriterium 5.2	Max. 5		
	<i>Das Projekt leistet einen großen Beitrag zur Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Barrierefreiheit</i>	5		
	<i>Das Projekt leistet zu einzelnen Aspekten von Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Barrierefreiheit einen Beitrag.</i>	3		
	<i>Das Projekt leistet einen Beitrag zur Chancengleichheit oder Nichtdiskriminierung oder Barrierefreiheit.</i>	2		
	<i>Das Projekt leistet keinen Beitrag zur Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Barrierefreiheit</i>	0		
	Kriterium 5.3	Max. 5		
	<i>Das Projekt leistet einen großen Beitrag zu "Guter Arbeit"</i>	5		
	<i>Das Projekt leistet einen mittleren Beitrag zu "Guter Arbeit"</i>	3		
	<i>Das Projekt leistet einen geringen Beitrag zu "Guter Arbeit"</i>	2		
<i>Das Projekt leistet keinen Beitrag zu "Guter Arbeit"</i>	0			
Erreichte Punktzahl Kriterienblock Querschnittsziele				
Mindestpunktzahl von 15 Punkten erreicht				<i>Ja/Nein</i>
Mindestpunktzahl von 5 Punkten in Kategorie 4 erreicht				<i>Ja/Nein</i>



Kofinanziert von der
Europäischen Union

ZUKUNFTSREGION
MITTE NIEDERSACHSEN





Kofinanziert von der
Europäischen Union

ZUKUNFTSREGION
MITTE NIEDERSACHSEN



Anlage 2: Scoring-Modell der Zukunftsregion inkl. Projektauswahlverfahren

Das folgende Scoring-Modell der Zukunftsregion Mitte Niedersachsen wird für alle Projekte **gleichermaßen angewendet**. Das Verfahren und die Kriterien wird die Zukunftsregion auf der Website der Region veröffentlichen, so dass **Transparenz** sichergestellt ist. Hierbei wird die Region einen **barrierefreien** Zugang gewährleisten.

Die Steuerungsgruppe prüft als unabhängiges Gremium neutral die Erfüllung der Kriterien und entscheidet auf der Grundlage abschließend über die Förderwürdigkeit.

Eine **ergänzende Arbeitshilfe** zum Scoring-Modell mit genaueren Angaben zur Einordnung ermöglicht es der Innovationsagentur, die Projektanträge im Vorfeld zu prüfen und der Steuerungsgruppe einen Vorschlag vorzulegen. Die Arbeitshilfe dient außerdem dazu, die Bewertung im Detail nachvollziehbar zu machen.

Es können nur Projekte bewertet werden, die folgende **Mindestkriterien** erfüllen:

- Liegt in der Zukunftsregion Mitte Niedersachsen,
- Erfüllt mindestens einen den Handlungsfeldern zugeordneten Fördertatbestand,
- Widerspricht keiner übergeordneten Planung oder Strategie,
- Hat einen lokalen Projektträger/ -partner, der eine zügige Umsetzung gewährleisten kann,
- Hat eine aussagefähige Projektskizze inkl. Kosten- und Finanzierungsplan,
- Leistet einen Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele.

Die folgenden **Qualitätskriterien** dienen der inhaltlichen Bewertung der Projektanträge und ermöglichen die Bildung einer Reihenfolge (Ranking) zur Auswahl. Ein Projekt muss mind. folgende Punktebewertung erreichen:

Gesamt = mind. 50 Punkte

Abschnitt A = mind. 35 Punkte, davon mind. 7 Punkte im Kriterium 1.1

Abschnitt B = mind. 15 Punkte, davon mind. 5 Punkte im Kriterium 4

Ein Projekt kann max. 100 Punkte erreichen.



Kofinanziert von der Europäischen Union

ZUKUNFTSREGION MITTE NIEDERSACHSEN



Bewertungskriterien:

A Inhaltliche Projektbewertung mind. 35 Pkt. / max. 70 Pkt		
1	Beitrag des Projektes zur Erfüllung der Strategie der Zukunftsregion	
1.1	<i>Das Projekt leistet einen großen Beitrag, die Ziele des Zukunftskonzeptes zu erfüllen</i>	20 Pkt.
	<i>Das Projekt leistet einen mittleren Beitrag, die Ziele des Zukunftskonzeptes zu erfüllen</i>	14 Pkt.
	<i>Das Projekt leistet einen geringen Beitrag, die Ziele des Zukunftskonzeptes zu erfüllen¹</i>	7 Pkt.
	<i>Das Projekt leistet keinen Beitrag, die Ziele des Zukunftskonzeptes zu erfüllen</i>	0 Pkt.
1.2	<i>Das Projekt ist ein Pilotprojekt bzw. Erstreckt sich über alle 3 Landkreise</i>	20 Pkt.
	<i>Das Projekt fördert Kooperationen und hat Modellcharakter.</i>	14 Pkt.
	<i>Das Projekt fördert Kooperationen oder hat Modellcharakter.</i>	7 Pkt.
	<i>Das Projekt fördert keine Kooperationen und hat keinen Modellcharakter.</i>	0 Pkt.
2	Verhältnismäßigkeit des Mitteleinsatzes zur Erreichung der Vorhabenziele	
	<i>Der Mitteleinsatz steht in einem sehr guten Verhältnis zum erwarteten Effekt, der Beitrag zu den Zielen ist im Verhältnis zu den Kosten sehr hoch.</i>	10 Pkt.
	<i>Der Mitteleinsatz steht in einem angemessenen Verhältnis zum erwarteten Effekt. Der Beitrag zu den Zielen ist im Verhältnis zu den Kosten hoch.</i>	7 Pkt.
	<i>Der Mitteleinsatz steht in einem akzeptablen Verhältnis zum erwarteten Effekt. Der Beitrag zu den Zielen ist im Verhältnis zu den Kosten mittelmäßig.</i>	3 Pkt.
	<i>Der Mitteleinsatz steht in keinem angemessenen Verhältnis zum erwarteten Effekt, der Beitrag zu den Zielen ist im Verhältnis zu den Kosten gering.</i>	0 Pkt.
3	Fachliche Qualität	
	<i>Das Projekt ist innovativ und setzt starke Impulse für die Weiterentwicklung der Region.</i>	20 Pkt.
	<i>Das Projekt setzt mittlere Impulse für die Weiterentwicklung der Region</i>	14 Pkt.
	<i>Das Projekt setzt geringe Impulse für die Weiterentwicklung der Region</i>	7 Pkt.
	<i>Das Projekt setzt keine Impulse für die Weiterentwicklung der Region</i>	0 Pkt.

¹ Kriterium ist mindestens auf dieser Stufe zu erfüllen.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

ZUKUNFTSREGION
MITTE NIEDERSACHSEN



B Beitrag des Projektes zu den Querschnittszielen (QZ) mind. 15 Pkt. / max. 30 Pkt.		
4	Beitrag des Projektes zum QZ Nachhaltige Entwicklung und Do „no significant harm“ ²	
	<i>Das Projekt fördert in hohem Maße ökologische Aspekte und führt zu keinerlei Beeinträchtigungen der Umwelt.</i>	15 Pkt.
	<i>Das Projekt fördert in hohem Maße ökologische Aspekte und führt zu geringen Beeinträchtigungen der Umwelt.</i>	10 Pkt.
	<i>Das Projekt fördert ökologische Aspekte und führt zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen der Umwelt³</i>	5 Pkt.
	<i>Das Projekt fördert ökologische Aspekte kaum/nicht, erhebliche Beeinträchtigungen der Umwelt sind möglich.</i>	0 Pkt.
5	Beitrag des Projektes zum QZ Gleichstellung, Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, Barrierefreiheit, Gute Arbeit ⁴	
5.1	<i>Das Projekt leistet einen großen Beitrag zur Gleichstellung</i>	5 Pkt.
	<i>Das Projekt leistet einen mittleren Beitrag zur Gleichstellung</i>	3 Pkt.
	<i>Das Projekt leistet einen geringen Beitrag zur Gleichstellung</i>	2 Pkt.
	<i>Das Projekt leistet keinen Beitrag zur Gleichstellung</i>	0 Pkt.
5.2	<i>Das Projekt leistet einen großen Beitrag zur Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Barrierefreiheit</i>	5 Pkt.
	<i>Das Projekt leistet zu einzelnen Aspekten von Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Barrierefreiheit einen Beitrag.</i>	3 Pkt.
	<i>Das Projekt leistet einen Beitrag zur Chancengleichheit oder Nichtdiskriminierung oder Barrierefreiheit.</i>	2 Pkt.
	<i>Das Projekt leistet keinen Beitrag zur Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Barrierefreiheit</i>	0 Pkt.
5.3	<i>Das Projekt leistet einen großen Beitrag zu „Guter Arbeit“</i>	5 Pkt.
	<i>Das Projekt leistet einen mittleren Beitrag zu „Guter Arbeit“</i>	3 Pkt.
	<i>Das Projekt leistet einen geringen Beitrag zu „Guter Arbeit“</i>	2 Pkt.
	<i>Das Projekt leistet keinen Beitrag zu „Guter Arbeit“</i>	0 Pkt.

² Beispiele siehe u.a. entsprechende Arbeitshilfe der NBank

³ Kriterium ist mindestens auf dieser Stufe zu erfüllen.

⁴ Ebd.